

### 13 a) Teiländerung Nutzungsplanung „Parz. 3720“, Zuordnung der Lärm-Empfindlichkeitsstufe III

#### Ausgangslage:

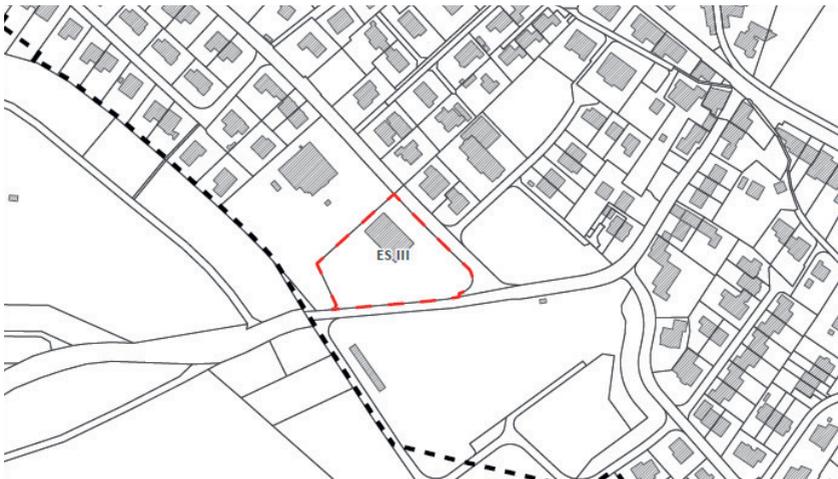
Der Werkhof-Neubau sowie der An- und Umbau des bestehenden Feuerwehrmagazins soll auf der Parzelle 3720 realisiert werden. Das Areal befindet sich bereits heute in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (OeBA). Die Parzelle 3720 ist gemäss aktuell gültigem Bauzonenplan der Lärm-Empfindlichkeitsstufe II zugeordnet.

#### Gründe der Teiländerung

Für die projektierte Nutzung muss die Parzelle 3720 vorgängig der Lärm-Empfindlichkeitsstufe III zugeordnet werden. Diese Änderung betrifft einzig die Parzelle 3720. Die restlichen Flächen der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (Parzelle 2856 / römisch katholische Kirche) verbleiben in der Lärm-Empfindlichkeitsstufe II.

Mit der vorliegenden Teilrevision bedarf einzig der Bauzonenplan einer Änderung. Sowohl der Kulturlandplan als auch die Bau- und Nutzungsordnung müssen nicht angepasst werden.

#### Änderungsbereich Bauzonenplan



### Kantonaler Vorprüfungsbericht

Gemäss Art. 43 Abs. 1 lit. c Lärmschutzverordnung (LSV) soll in Zonen, in denen mässig störende Betriebe zugelassen sind, die Empfindlichkeitsstufe III gelten. Somit ist es zweckmässig, der Parzelle 3720, gestützt auf die künftige Nutzung, die ES III zuzuordnen. Auf die umliegenden Wohnzonen hat dies keine negativen Auswirkungen, da bezüglich dieser Zonen nach wie vor die Grenzwerte der ES II einzuhalten sind. Die Abteilung Raumentwicklung hat die Vorlage vorgeprüft. Die Genehmigungsanforderungen werden dabei erfüllt.

### Mitwirkungs- und Einwendungsverfahren

Nach Abschluss der kantonalen Vorprüfung wurden die Entwürfe zur Teiländerung des Bauzonenplans (Parzelle 3720 / Gebiet Brüelstrasse) gemäss § 24 Abs. 1 BauG öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig fand das Mitwirkungsverfahren gemäss § 3 BauG statt. Eine gemeinsame Durchführung war möglich, da es sich um eine Teiländerung ohne wesentliche räumliche Auswirkungen handelte.

Das Planungsossier inklusive Erläuterungen sowie kantonalem Vorprüfungsbericht lag auf der Gemeindeverwaltung Magden auf und konnte während den Bürozeiten eingesehen werden. Gleichzeitig waren die Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Magden (Neuigkeiten) einsehbar.

Während der Auflagefrist vom 25.11.2021 bis 3.1.2022 sind weder Einwendungen noch Mitwirkungsbeiträge eingegangen.

### **Antrag**

Der Teiländerung Nutzungsplanung „Parz. 3720“, Zuordnung der Lärm-Empfindlichkeitsstufe III, sei zuzustimmen.